

Mandantenrundschreiben

Kurzinformation Nr.7 zu Corona-Virus-Krise

vom 16.04.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. In der Corona-Krise werden **Sonderzahlungen** für Beschäftigte bis zu einem Betrag in Höhe von **1.500 €** im Jahr 2020 von der Steuer- und Sozialversicherungspflicht freigestellt. Näheres erfragen Sie bitte in unserem Lohnbüro.
2. Momentan werden bei der KFW Sonderprogramme aufgestellt wie folgt:
 1. **KFW Sonderkreditprogramm** mit einem Liquiditätsbedarf für die nächsten 18 Monate oder 25% Jahresumsatz 2019 oder doppelter Lohnkosten als Kreditobergrenze. Antragsberechtigt sind Unternehmen die zum Stichtag 31.12.2019 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren und geordnete wirtschaftliche Verhältnisse vorweisen; Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 90%.
 2. **KFW Schnellkredit** Antragsstellung ab 28.04.2020 möglich für Unternehmen ab 10 Mitarbeitern. Maximal 25% des Jahresumsatzes; Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 100%.

Einzelheiten erfragen Sie bitte bei Ihrer Hausbank oder direkt beim Unterzeichner.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Freyer
Steuerberater